

Linke - Grüne Fraktion im Kreistag Gotha

**An den Landrat des Landkreises  
Gotha**

Herrn Onno Eckert  
Landratsamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

**Fraktion im Kreistag Gotha**

**Harald Roth**

Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle  
Lucas-Cranach-Straße 5  
Tel.: +49 (171) 270 19 59

[kontakt@kaiser-gotha.de](mailto:kontakt@kaiser-gotha.de)

09.09.2025

A 41/2025

**Antrag**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Schulessen für Grundschüler und Schülerinnen und Schüler in Förderzentren in Schulträgerschaft des Landkreises vom 17.08. – 31.12.2026**

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages Gotha, am 24.09.2025 bitten wir Sie dem Kreistag folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und Förderschulen (hier bis einschließlich 4. Klasse), welche an Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises unterrichtet werden, ab Beginn des Schuljahres 2026/2027, vorerst bis zum 31.12.2026 befristet, einen Essengeldzuschuss in Höhe von 1,50 € je Schulessen zu zahlen.
2. Sofern Schülerinnen und Schüler des unter 1. genannten Personenkreises einer Bedarfsgemeinschaft angehören, welche bereits Anspruch auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe nach SGB II und SGB XII bzw. dem Starke-Familien-Gesetz oder aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wird kein kreislicher Zuschuss gewährt, solange diese damit nicht schlechter gestellt werden.
3. Die eventuell zusätzlich zur genannten Deckungsquelle noch erforderlichen finanziellen Mittel für die Abrechnung der Zuschüsse sind von der Verwaltung in ihrer für die 2. Lesung des Haushaltes 2026 geplanten Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2026 einzuplanen.

4. Sollte die Landesregierung ein komplett kostenfreies Schulessen in Thüringen einführen oder einen Landeszuschuss von mindestens 1,50 € pro Essen zahlen, dann wird die Umsetzung dieses Beschlusses so lange komplett ausgesetzt, wie die Landesregierung diese Leistung finanziert. Sollte die Landesregierung nur einen Essengeldzuschuss von weniger als 1,50 € pro Schulessen finanzieren, reduziert sich der Zuschuss des Landkreises entsprechend.
5. Die Weiterführung des unter 1. beschlossenen Zuschusses im Kalenderjahr 2027 und seine Höhe wird vom Kreistag im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2027 neu beschlossen.

Begründung:

Gesunde Mahlzeiten dürfen kein Luxus sein! Während die Preise für das Schulessen steigen, geraten viele Familien unter Druck – auch solche, die knapp über den Anspruchsgrenzen für staatliche Hilfen liegen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder aus finanziellen Gründen auf ein warmes Mittagessen verzichten müssen. Mit dem Zuschuss sorgt der Landkreis dafür, dass jedes Kind Zugang zu einer bezahlbaren Mahlzeit hat. Das ist ein Schritt gegen soziale Ungleichheit, für echte Chancengleichheit und ein klares Signal: Wir lassen Familien nicht allein, sondern stellen das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt.

Für den Zeitraum vom 17.08. – 31.12.2026 wird mit einem Bedarf von ca. 190.000 € für einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € pro Schulessen für Schüler in Grundschulen und Förderzentren gerechnet. Als Deckungsquelle wird die Einsparung an Personalkosten in Höhe von 200.000 € aus der Streichung der zwei Fachbereichsleiterstellen (auch für diese Sitzung beantragt), benannt.

Da es verschiedene Unklarheiten gibt (Entwicklung der Teilnahmezahlen, wann kommt ein Landeszuschuss und in welcher Höhe), wollen wir bewusst jetzt noch keine Entscheidung für 2027. Bekannt ist aber heute schon: die Schülerzahlen in Grundschulen und Förderzentren sind vom Schuljahr 2024/25 (3.322) zu 2025/26 (2.985) bereits um 10% gesunken. Gab es 2018 im Landkreis noch 1.092 Lebendgeburten, so waren es 2020 nur 980 und im Jahr 2023 nur noch 850. Das ist ein Rückgang von 242 Kindern (22,2%) innerhalb von fünf Jahren.

**Berechnung des Zuschussbedarfs:**

Anzahl Schüler in Grundschulen/Förderzentren des Landkreises per 22.08.2025	2.985
davon Abzug 5% wegen weiterem Rückgang Schülerzahlen	./. 149
= erwartete Anzahl Schüler zum Schulbeginn 17.08.2026	<b>2.836</b>
davon Abzug von 15% für Kinder, welche Zuschuss über Bildung und Teilhaben erhalten (Erfahrungswert des Ilmkreises, der LK Gotha hat keine eigenen Zahlen erhoben)	./. 425
= Zwischensumme Anspruchsberechtigte	<b>2.411</b>
Davon mit Zuschuss etwa 68 % Teilnahme am Schulessen (Prognose der Verwaltung)	<b>1.639</b>
Anzahl Schultage vom 17.08. – 31.12.2026:	82 Tage
davon Abzug 6% für Krankheit	./. 5 Tage
= durchschnittliche Anzahl Tage mit Essen	<b>77 Tage</b>
1.639 Teilnehmer x 1,50 €/Essen x 77 Essen = 189.305 € Zuschussbedarf in der Zeit 17.08. – 31.12.2026	

Unter Punkt 2 des Antrages formulieren wir auch das Ziel, Doppelzahlungen auszuschließen. Keinesfalls darf aber der Verwaltungsaufwand zur Prüfung höher als die Einsparungen aus den damit vermiedenen Verstößen sein. Wenn die Verwaltung im vorgelegten Konzept, vorrangig für die Vermeidung eventueller Doppelzahlungen, die Einrichtung einer Mitarbeiterstelle mit jährlich 69.000 € Personalkosten plus 9.700 € Sachkostenpauschale für nötig sieht, gehen wir hier nicht mit. Von diesem Geld kann 280 Kindern ein komplettes Schuljahr lang das Essen mit 1,50 € bezuschusst werden. Im Ilmkreis nutzen nur etwa die Hälfte der Berechtigten aus Bildung und Teilhabe das bezuschusste Schulessen. Das maximale Risiko an Doppelzahlungen läge also mit 50% von 425 Kindern noch deutlich darunter. Hier muss nach einfacheren und pragmatischen Lösungen, z.B. Stichprobenkontrollen und ggf. Nachberechnungen, gesucht werden. Die praktische Umsetzung ist jedoch Teil der Allgemeinen Verwaltung und, bis auf die Zustimmung zur Änderung im Stellenplan, nicht Hoheit des Kreistages. Mit dem geplanten Beginn erst zum Beginn des Schuljahres 2026/27 hat die Verwaltung ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Umsetzung und den Austausch mit anderen Verwaltungen, wie diese die Zuschusszahlung bisher organisiert haben.



Harald Roth  
Fraktionsvorsitzender